

20. Jan. 2010



geo x GmbH · Postfach 2249 · 76829 Landau in der Pfalz



76829 Landau

Geschäftsführer:

Peter Hauffe, Dr. Branka Rogulic

Telefon: +49 6341-973-336

Telefax: +49 6341-973-335

Mobli: +49 175 2242099

E-Mail: peter.hauffe@pfalzwerke-geofuture.de

Landau, 19. Januar 2010

Kulanzzahlung

Sehr geehrte [REDACTED],

mit Ihrer Meldung vom [REDACTED] 2009 hatten Sie bei der Stadt Landau wegen Bauschäden in Form von Rissen am Wohnobjekt, [REDACTED] 76829 Landau-Mörlheim Ersatzansprüche gegen die geo x GmbH angekündigt. Sie führen diesen Schaden auf den Betrieb unseres Geothermiekraftwerkes zurück.

Wie Sie wissen, haben die Gutachter unserer Versicherung in den vergangenen Wochen die Schäden aufgenommen. Ein Ursachenzusammenhang zwischen dem Betrieb unseres Kraftwerks und dem von Ihnen gemeldeten Schaden wurde jedoch nicht nachgewiesen.

Wir sehen uns angesichts dessen nicht in der Lage, eine Schadensersatzpflicht der geo x GmbH in Ihrem Fall anzuerkennen. Wir möchten aber im Interesse einer guten Beziehung die Schäden im Kulanzwege begleichen, bei denen die Gutachter wie in Ihrem Fall eine externe Verursachung für wahrscheinlich halten.

Wir sind daher grundsätzlich bereit, Ihnen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, einen Betrag in Höhe von EUR 675,11 zu zahlen. Das entspricht nach der sachverständigen Einschätzung des Gutachters dem Aufwand für die Schadensbeseitigung. Der Gutachter hat diesen Aufwand nach den Mittelpreisen der Sirados Baupreisdatenbank bestimmt.

Sitz der Gesellschaft:
geo x GmbH
Industriestr. 18
76829 Landau in der Pfalz

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Peter Hauffe, Dr. Branka Rogulic
Tel.: +49 6341 973-336
Fax: +49 6341 973-335

Handelsregister Landau in der Pfalz
HRB: 3330
Steuernummer: 24/652/0384/7
USt-IdNr. DE274517798

Bankverbindungen:
Sparkasse Südliche Weinstraße, Landau
Konto-Nr.: 35 134 121
BLZ 648 600 10

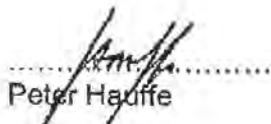
Allerdings bitten wir um Verständnis, dass wir eine solche Kulanzzahlung nur leisten können, wenn der Geschädigte aus den Vorgängen im Zusammenhang mit den bisherigen seismischen Ereignissen keine weiteren Ansprüche gegen uns oder unsere Versicherer geltend macht.

Den Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung fügen wir für den Fall, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind, in zweifacher Ausfertigung bei. In diesem Fall bitten wir um Zurücksendung eines ordnungsgemäß unterschriebenen Exemplars. Wir werden dann die Kulanzzahlung kurzfristig nach Eingang der Vereinbarung anweisen. Ihre Bankverbindung können Sie uns auf dem beigefügten Formular mitteilen.

Wir würden es begrüßen, wenn wir auf dieser Basis zu einer einvernehmlichen Lösung kommen könnten. Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

geo x GmbH
(Geschäftsführung)


Peter Hauffe


Dr. Branka Rogulic

Anlagen:

- Vereinbarung über eine Kulanzzahlung (2x)
- Formular zur Mitteilung der Bankverbindung

**Vereinbarung über
eine Kulanzzahlung**

zwischen

geo x GmbH, Industriestraße 18, 76829 Landau in der Pfalz

- nachfolgend „geo x GmbH“ -

und

 76829 Landau in der Pfalz

- nachfolgend „Geschädigter“ -

1. Der Geschädigte ist [REDACTED] 76829 Landau-Mörlheim. Er macht geltend, dass ihm durch ein seismisches Ereignis am 15.08.2009 und 14.09.2009 ein Schaden am o.g. Wohnobjekt entstanden sei. Er macht den Betrieb des Geothermiekraftwerks der geo x GmbH in Landau für den Schaden verantwortlich und verlangt von der geo x GmbH Schadensersatz.
2. Es ist nicht nachgewiesen, dass der Betrieb des Geothermiekraftwerks die seismischen Ereignisse verursacht hat oder dass die Schäden auf die seismischen Ereignisse zurückgehen.
3. Die geo x GmbH zahlt aus Kulanz an den Geschädigten einen Betrag von EUR 675,11. Sie erkennt damit weder eine Rechtspflicht zur Erstattung von Schäden noch einen Zusammenhang zwischen dem Betrieb des Geothermiekraftwerks, irgendwelchen seismischen Ereignissen oder irgendwelchen Schäden an.
4. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung sind sämtliche Ansprüche des Geschädigten gegen die geo x GmbH, ihre Gesellschafter, ihre Versicherung, ihre Arbeitnehmer, Gutachter und Sachverständige im Zusammenhang mit dem Betrieb des Geothermiekraftwerks abgegolten. Dies gilt nicht für solche Schäden, bei denen der Geschädigte nachweist, dass sie durch Ereignisse nach Wirksamwerden dieses Vertrags verursacht worden sind.
5. Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Beifügung der letzten Unterschrift.

Landau, den 13.09.2010

_____, den _____


geo x GmbH

Geschädigter